

20.08.2018

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1312 vom 20. Juli 2018
der Abgeordneten Lisa Kapteinat SPD
Drucksache 17/3234

Fehlende Ärzte im Justizvollzug

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die derzeitigen Verdienstmöglichkeiten im Justizvollzug sind für Ärzte nicht ausreichend attraktiv. Aufgrund dessen fehlt es in vielen Justizvollzugsanstalten an geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern. Psychische Auffälligkeiten, sonstige Erkrankungen, Alterung der Inhaftierten und Sprachbarrieren fordern die Ärztinnen und Ärzte tagtäglich heraus. Gefangenentransporte in nahegelegene Kliniken oder Arztpraxen sind für die Bediensteten eine anstrengende Aufgabe und bergen immer die Gefahr des Ausbruchs und Übergriffs. Des Weiteren binden derartige Einsätze schlicht Arbeitskräfte, die dann an anderer Stelle fehlen. In Baden-Württemberg startet das Justizministerium zur Lösung des Ärztemangels im Justizvollzug ein Modellprojekt zur Videobehandlung.

Der Minister der Justiz hat die Kleine Anfrage 1312 mit Schreiben vom 17. August 2018 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

1. Was tut die Landesregierung, um gezielt Ärzte für den Justizvollzug zu gewinnen?

Die Gewinnung von Ärztinnen und Ärzten im Justizvollzug hat sich in den letzten Jahren zu einer schwierigen Herausforderung entwickelt. In diesem Zusammenhang wurden bereits umfangreiche Bemühungen unternommen und werden fortgesetzt, um das Interesse von Ärztinnen und Ärzten für eine Tätigkeit in den Justizvollzugsanstalten zu wecken.

Datum des Originals: 17.08.2018/Ausgegeben: 23.08.2018

Die nachfolgend benannten Maßnahmen geben einen Überblick über die bisher erfolgten Bemühungen:

1.

Stellen für den ärztlichen Dienst werden regelmäßig im Justizministerialblatt und einschlägigen Internetforen veröffentlicht. Zusätzlich inserieren die Justizvollzugsanstalten im Einzelfall in den regionalen Medien und wenden sich schriftlich und durch Ansprache an die in der Region liegenden Krankenhäuser, Niederlassungen der Kassenärztlichen Vereinigungen, Bezirksstellen der Ärztekammern sowie an niedergelassene ärztliche Kolleginnen und Kollegen und versuchen, auch über private Kontakte geeignete Ärztinnen und Ärzte zu gewinnen.

2.

Im Deutschen Ärzteblatt wurde 2016 eine Anzeige mit dem in der Justizvollzugsanstalt Werl tätigen Anstaltsarzt und Schauspieler geschaltet, die in der Folge zur Einstellung von vier Ärztinnen und Ärzten führte. Die Wiederholung einer ähnlich konzipierten Anzeige im Deutschen Ärzteblatt ist kurzfristig beabsichtigt.

3.

Darüber hinaus ist seit Anfang September 2017 eine Personalvermittlungsagentur beauftragt, um Ärztinnen und Ärzte für den Justizvollzug zu gewinnen. Hieraus resultieren bisher zwei Einstellungen von Ärztinnen.

4.

Interessierten Ärztinnen und Ärzten wird zudem die Möglichkeit der Hospitation in den Anstalten angeboten, um das Aufgabengebiet und die örtlichen Gegebenheiten kennenzulernen. Im Rahmen der Einführung neuer Kräfte im anstaltsärztlichen Dienst finden grundsätzlich Hospitationen in anderen Anstalten sowie im Justizvollzugs Krankenhaus Nordrhein-Westfalen statt.

5.

Medizinstudentinnen und –studenten wird es ermöglicht, Famulaturen im Justizvollzugs Krankenhaus Nordrhein-Westfalen zu absolvieren.

6.

Der Ärztliche Direktor des Justizvollzugskrankenhauses Nordrhein-Westfalen hat Kontakt zu einem Lehrstuhl für Allgemeinmedizin einer Universität aufgenommen, um im Rahmen einer Zusammenarbeit über die Gefängnismedizin zu informieren und gegebenenfalls auch praktische Einblicke für interessierte Studierende zu ermöglichen.

7.

Vertreter des Fachreferates Gesundheitsfürsorge der Gefangenen nehmen an der im Auftrag des Strafvollzugausschusses der Länder implementierten länderoffenen Arbeitsgruppe „Vergleich der Modelle für die Organisation der medizinischen Versorgung im Justizvollzug unter Berücksichtigung von Fragen des Qualitätsmanagements, der Kostenkontrolle und der Personalgewinnung“ teil. Durch den Austausch mit anderen Bundesländern sollen die Möglichkeiten der Personalgewinnung zudem optimiert werden.

8.

Die Anstaltsärztinnen und –ärzte werden als verbeamtete Kräfte grundsätzlich in der Bandbreite A 13 bis A 16 besoldet. Bei Vorliegen einer Facharztbezeichnung und entsprechender Berufserfahrung wird angestrebt, im Wege der Ausnahme eine Einstellung im Eingangssamt A 14 vornehmen zu können. Bei Ärztinnen und Ärzten, die im Beschäftigtenverhältnis tätig sind, kommt regelmäßig § 16 Abs. 3 des Tarifvertrags für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken (TV-Ärzte) vom 30. Oktober 2006 in der Fassung des Änderungsvertrages vom 12.

April 2017 zur Anwendung, wonach zur Deckung des Personalbedarfs abweichend von der tarifvertraglichen Einstufung ein bis zu zwei Stufen höheres Entgelt ganz oder teilweise vorweg gewährt werden kann.

2. Ist ein Modellprojekt ähnlich dem Vorbild Baden-Württembergs geplant? (Bei Verneinung bitte begründen.)

Ausgehend von den derzeit verfügbaren Informationen wird die Auffassung vertreten, dass Telemedizin und Telekonsultation in der Regel kein vollständiger Ersatz für eine persönliche Arztvorstellung sein können, jedoch als Ergänzung – insbesondere im Anschluss an eine bereits erfolgte ärztliche Untersuchung – im Einzelfall sinnvoll sein kann. Abhängig von den Ergebnissen des Pilotprojekts in Baden-Württemberg soll die Einführung der Telemedizin auch in Nordrhein-Westfalen geprüft werden.

3. Wie ist die derzeitige medizinische Versorgung von Gefangenen zu beurteilen?

Obwohl nicht alle ärztlichen Stellen in den Justizvollzugsanstalten besetzt sind, gelingt es derzeit durch vertraglich verpflichtete Ärztinnen und Ärzte die medizinische Versorgung der Gefangenen sicherzustellen.

4. Wie viele unbesetzte Stellen gibt es im medizinischen Bereich im Strafvollzug?

Die Anzahl der unbesetzten Stellen ist relativ gering (7,87 von 59). Das Bestreben, die vertraglich verpflichteten Ärztinnen und Ärzte durch feste Anstaltsärzte zu ersetzen, wird mit Nachdruck weiter verfolgt.

5. Wie groß ist der Aufwand für die Begleitung von Gefangenen zu auswärtigen Arztterminen? Bitte eine detaillierte Darstellung der Überstunden pro JVA und Bedienstete.

Die Anzahl der Ausführungen zu externen Ärzten (inklusive ambulanter Krankenhausvorstellungen) sowie die dafür aufgewendeten Stunden sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Anzahl der Ausführungen und Stundenaufwand in dem Zeitraum 01. 01. - 30.06.2018		
JVA	Anzahl Arztausführungen (mit zwei Bediensteten)	Stundenaufwand
Aachen	178	367,3
Attendorn	202	452
Bielefeld-Brackwede	300	720
Bielefeld-Senne	586	2344
Bochum	181	586
Bochum-Langendreer	52	64,5

Castrop-Rauxel	0	0
Detmold	31	43,6
Dortmund	76	306,3
Duisburg-Hamborn	81	195
Düsseldorf	54	253
Essen	114	593
Euskirchen	51	142
Geldern	161	506,49
Gelsenkirchen	380	1140
Gelsenkirchen SothA	96	384
Hagen	78	312
Hamm	29	136
Heinsberg	63	139,12
Herford	176	1423
Hövelhof	177	475
Iserlohn	75	155
JVK Fröndenber	120	480
Kleve	66	264
Köln	80	640
Moers-Kapellen	6	12
Münster	116	702
Remscheid	217	1040
Rheinbach	111	444
Schwerte	44	172,05
Siegburg	120	441,8
Werl	151	650
Willich I	55	232,5
Willich II	116	213,16
Wuppertal-Ronsdorf	148	508
Wuppertal-Vohwinkel	46	231
JAA Bottrop	0	0
JAA Düsseldorf	0	0
JAA Lünen	0	0
JAA Remscheid	3	12
JAA Wetter	0	0
gesamt	4540	16412,52

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass Ausführungen in der Regel mit zwei dem Fahrdienst zugehörigen Bediensteten und grundsätzlich während der regulären Arbeitszeit durchgeführt werden.

Facharztvorstellungen erfolgen zudem ausnahmslos aufgrund medizinischer Indikation, wenn die Behandlung in der Justizvollzugsanstalt nicht möglich ist. Ein kausaler Zusammenhang zur Besetzung der Justizvollzugsanstalt mit einer Anstaltsärztin/einem Anstaltsarzt beziehungsweise einer Vertragsärztin/einem Vertragsarzt ist nicht gegeben.